

mit Schwerpunkt **M&A Report**

Deutschland als Standort für Familienunternehmen wenig attraktiv

Das ZEW hat im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen in einer international vergleichenden Studie zentrale Standortbedingungen für Familienunternehmen untersucht und ein Länder-Ranking unter dem Namen „Länderindex der Stiftung Familienunternehmen“ ermittelt. Gemäß dieses Rankings bietet das Vereinigte Königreich mit einigem Abstand die attraktivsten Bedingungen für Familienunternehmen, während Deutschland abgeschlagen auf dem elften Rang liegt.

Länderindex der Standortbedingungen für Familienunternehmen

Staat	Gesamtindex	Rang
Vereinigtes Königreich	70,9	1
Vereinigte Staaten	63,9	2
Irland	62,0	3
Schweiz	60,7	4
Tschechische Republik	58,1	5
Dänemark	57,0	6
Schweden	55,5	7
Niederlande	50,5	8
Österreich	49,4	9
Polen	48,8	10
Deutschland	48,7	11
Spanien	48,2	12
Belgien	44,3	13
Frankreich	37,8	14

Quelle: ZEW

Unter „Familienunternehmen“ versteht die ZEW-Studie Unternehmen, bei denen unabhängig von der Rechtsform eine Familie die mehrheitliche Kontrolle ausübt. Berücksichtigt werden Unternehmen, die in der Industrie einen Umsatz von mindestens 100 Millionen Euro aufweisen. In der wirtschaftspolitischen Diskussion über die Lage deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb werden die besonderen Charakteristika solcher Unternehmen oft kaum beachtet. Mit dem Länderindex legt das ZEW nun den ersten umfassenden internationalen Vergleich von Standortbedingungen für Familienunternehmen vor.

In die Analyse einbezogen wurden eine Vielzahl von Standortmerkmalen, die sich den vier Themengebieten „Steuern“, „Arbeitskosten, Produktivität und Humankapital“, „Regulierung“ und „Finanzierung“ zuordnen lassen. Darauf aufbauend wurde der Länderindex berechnet, der die Standortbedingungen zusammenfassend bewertet. Grundlage der Indexbestimmung im Themengebiet „Steuern“ ist eine vergleichende Analyse der Besteuerung im Rahmen der nationalen wie grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit sowie der Erbschaftsteuer. Im Themengebiet „Arbeitskosten, Produktivitäten und Humankapital“

wird durch den Einbezug der Arbeitskosten einerseits und der Arbeitsproduktivität andererseits gewährleistet, dass die Standortqualität von Hoch- und Niedriglohnländern ausgewogen bewertet werden kann. Informationen zur Qualität des verfügbaren Humankapitals geben wichtige ergänzende Hinweise auf die Standortqualität im Hinblick auf den Faktor Arbeit. Die Regulierungsdichte wird insbesondere durch Indikatoren für die Ausgestaltung des Arbeits- und Sozialrechts gemessen, beispielsweise auf dem Gebiet des Kündigungsschutzes. Ferner wurden die einschlägigen Bestimmungen des Tarif- und des Mitbestimmungsrechts aufgenommen. Schließlich werden im Länderindex im Themengebiet „Finanzierung“ die Effizienz der heimischen Kapitalmärkte, die Verfügbarkeit und die Konditionen der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung abgebildet.

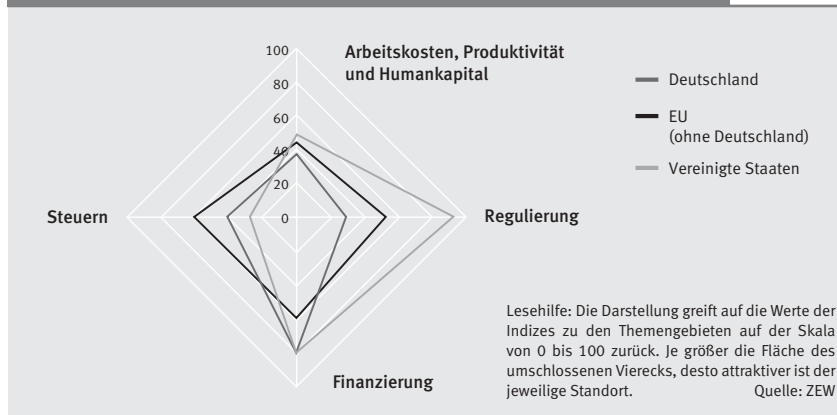
Die Tabelle gibt den vom ZEW berechneten „Länderindex der Stiftung Familienunternehmen“ für die 14 untersuchten Länder wieder. Der höchste erreichbare

IN DIESER AUSGABE

Deutschland als Standort für Familienunternehmen wenig attraktiv	1
Kommunikationspolitik der EZB	2
Reform der Unternehmensbesteuerung durch die duale Einkommensteuer.	3
Voice over IP holt in Baden-Württemberg gegenüber üblicher Telefontechnik auf	4
Wirtschaftspolitik aus erster Hand	5
Neuerscheinungen, Termine, ZEW intern	6
Daten und Fakten	7
Standpunkt	8

FORSCHUNGSERGEBNISSE

Deutschland im Vergleich mit der EU und den Vereinigten Staaten



Wert des Index ist 100, der geringste Null. Das Vereinigte Königreich nimmt mit 70,9 Punkten den Spitzenplatz im Länderindex ein, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit 63,9 Punkten. Deutschland liegt mit 48,7 Punkten im Länderindex lediglich auf dem 11. Rangplatz.

Die Ursachen für die vergleichsweise schlechte Position Deutschlands im Län-

derindex sind vielfältig. Zum einen hat Deutschland als Standort für Familienunternehmen in steuerlicher Hinsicht weiterhin gegenüber vielen Ländern großen Nachholbedarf. Zum anderen weist der Standort auch bei Arbeitskosten, Produktivität und Humankapital und bei der Regulierung schwerwiegende Defizite im Vergleich zu anderen Ländern auf.

Das einzige Themengebiet, in dem Deutschland zu den führenden Ländern gehört, ist die Finanzierung.

Ein Vergleich der Standortbedingungen für Familienunternehmen in Deutschland mit den Vereinigten Staaten und dem EU-Durchschnitt (siehe Grafik) hinsichtlich der genannten vier Themengebiete zeigt, dass es nur eine Dimension gibt, in der Deutschland deutlich besser abschneidet als der jeweilige Vergleichsmaßstab. Der Vergleich mit dem EU-Durchschnitt macht deutlich, dass Deutschland nur im Themengebiet Finanzierung zufrieden stellende Bedingungen bietet. Im Vergleich mit den Vereinigten Staaten kann Deutschland nur mit seinen besseren steuerlichen Rahmenbedingungen punkten. Aus der Perspektive von Familienunternehmen würde der deutsche Standort besonders durch eine Deregulierung der Arbeitsmärkte gewinnen.

Johannes Rincke, rincke@zew.de

Kommunikationspolitik der EZB

Für eine moderne Zentralbank wie die Europäische Zentralbank (EZB) stellt sich die Aufgabe, ihre geldpolitische Strategie zu erläutern und der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Im geldpolitischen Tagesgeschäft bezieht sich die Kommunikation der Zentralbank vor allem auf die Erläuterung von Zinsschritten. Im Februar 2006 hat das ZEW 284 Finanzanalysten zu diesem Thema befragt.

Mit 62,3 Prozent beurteilt der Großteil der befragten Finanzmarktexperten die Kommunikation der EZB als klar oder sehr klar. Damit wird die EZB ihrem Anspruch gerecht, die Märkte nicht durch Zinsentscheidungen zu überraschen, sondern sie vorhersehbar zu machen.

Die Äußerungen von Mitgliedern des Zentralbankrats der EZB werden von der Öffentlichkeit sehr genau beobachtet und im Hinblick auf ihren Informationsgehalt für die weitere Zinspolitik ausge-

wertet. So werden in der Presse bestimmte Signalwörter interpretiert. Beispielsweise wird der Verwendung von Begriffen wie „angemessen“ oder „Wachsamkeit“ große Aufmerksamkeit geschenkt.

Signalwörter kaum beachtet

Wie die Befragung zeigt, spielen solche Schlagworte jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Nur knapp 25 Prozent der Befragten geben bestimmte Wörter oder Wortgruppen an. Die beiden hauptsächlichsten Nennungen für Signalwörter bezogen sich auf die Begriffe „Inflation/Preisniveaustabilität“ und den Begriff „Wachsamkeit“. Auf das Stichwort „Risiko“ in verschiedenen Zusammenhängen und den Begriff „Geldmenge“ entfallen jeweils rund zehn Prozent der Nennungen. Damit scheinen die Analysten mehr auf den Gesamtgehalt der EZB-States-

ments zu achten und weniger auf einzelne Stichwörter.

Ebenfalls wurde gefragt, inwiefern die Analysten die Äußerungen der EZB heranziehen, um volkswirtschaftliche Größen zu prognostizieren. Hier zeigt sich, dass solche Äußerungen von mehr als der Hälfte der Analysten in geringem Maße für eine Einschätzung herangezogen werden. Immerhin 40 Prozent berücksichtigen jedoch die Statements der EZB, um die künftige Inflationsrate abzuschätzen. An zweiter Stelle steht der Euro-Dollar Wechselkurs, dessen Entwicklung laut etwa 37 Prozent mit der EZB-Kommunikation zusammenhängt. Mit 33 Prozent folgen die langfristigen Zinsen, und an letzter Stelle liegt die konjunkturelle Entwicklung, für die 30 Prozent der Befragten den Aussagen der EZB eine Bedeutung beimessen.

Sandra Schmidt, s.schmidt@zew.de
 Dr. Katrin Ullrich, ullrich@zew.de

FORSCHUNGSERGEBNISSE

Reform der Unternehmensbesteuerung durch die duale Einkommensteuer

Eine Reform der Unternehmensbesteuerung soll die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland verbessern und Entscheidungsneutralität gewährleisten. Unter dieser Zielsetzung hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemeinsam mit dem ZEW und dem Max-Planck-Institut für geistiges Eigentum ein ausführliches Reformkonzept im Auftrag des Bundesfinanzministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums entwickelt. Das nun vorliegende, bereits in Gesetzesform ausgearbeitete Reformkonzept kann somit als Vorlage für die geplante Unternehmenssteuerreform 2008 dienen.

In steuerlicher Hinsicht ist der Standort Deutschland international nur wenig attraktiv, weil die tariflichen und effektiven Steuerbelastungen von Unternehmensgewinnen zu den höchsten in Eu-

ropa zählen. Daraus entstehen den Unternehmen Anreize zu Gewinn- oder Produktionsverlagerungen ins niedriger besteuerte Ausland. Auch führt die geltende Unternehmensbesteuerung zu Verzerrungen bei Finanzierungsentscheidungen und der Rechtsformwahl. All dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen, beeinträchtigt das Niveau und die Effizienz des Kapitaleinsatzes und eröffnet umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Gesamtwirtschaftliche Produktionsverluste und ein kompliziertes Steuersystem sind die Folgen. Ein geeignetes Reformkonzept ist daher dringend notwendig.



ropa zählen. Daraus entstehen den Unternehmen Anreize zu Gewinn- oder Produktionsverlagerungen ins niedriger besteuerte Ausland. Auch führt die geltende Unternehmensbesteuerung zu Verzerrungen bei Finanzierungsentscheidungen und der Rechtsformwahl. All dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen, beeinträchtigt das Niveau und die Effizienz des Kapitaleinsatzes und eröffnet umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Gesamtwirtschaftliche Produktionsverluste und ein kompliziertes Steuersystem sind die Folgen. Ein geeignetes Reformkonzept ist daher dringend notwendig.

Ausgangspunkt der dualen Einkommensteuer ist eine steuerliche Tarifbe-

lastung sämtlicher Kapitaleinkommen unter Einbeziehung der Gemeindesteuern von 25 Prozent. Dieser niedrige Steuersatz ist aufgrund des Steuerwettbewerbs in Europa ökonomisch sinnvoll. Zu den Kapitaleinkommen gehören neben Zinsen unter anderem auch diejenigen Gewinnanteile aus gewerblicher und selbstständiger Tätigkeit, die einer kalkulatorischen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals entsprechen. Bei der weiterhin transparent besteuerten Personenunternehmung führt dies dazu, dass ein Gewinn bis zur Höhe von sechs Prozent des bilanziellen Eigenkapitals niedrig mit 25 Prozent besteuert wird. Darüber hinausgehende Gewinnanteile unterliegen ebenso wie andere Einkommen dem geltenden progressiven Einkommensteuertarif.

Die duale Einkommensteuer erfordert also eine Gewinnspaltung. Im Fall von Erträgen aus Anteilen an Kapitalge-

sellschaften werden folgerichtig lediglich über die kalkulatorische Verzinsung der Anschaffungskosten der Beteiligung hinausgehende Dividenden und Veräußerungsgewinne beim Anteilseigner nachversteuert. Bereits mit 25 Prozent Körperschaftsteuer vorbelastete Erträge, für die dies nicht zutrifft, sind von der Kapitaleinkommensbesteuerung ausgenommen und bleiben zur Gänze steuerfrei.

Entscheidungsneutralität gewährleistet

Die vorgeschlagene duale Einkommensteuer gewährleistet Finanzierungsneutralität für die Grenzinvestition, die gerade den Kapitalmarktzins erwirtschaftet. Da dies unabhängig von der Rechtsform gilt, stellt diese Regelung insoweit auch Rechtsformneutralität sicher. Durch die Ausweitung einer abgeltenden Quellenbesteuerung auf Fremdkapitalzinsen, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen trägt sie in diesem Bereich dazu bei, die Steuervollzugskosten zu verringern. Auch die Steuergestaltungskosten nehmen ab, da es wegen der verbesserten Neutralitätseigenschaften weniger Ausweichmöglichkeiten gibt. Die Planungskosten zur Finanzierungs- oder Rechtsformwahl aus steuerlichen Gründen entfallen künftig. Die unterschiedliche Besteuerung von Kapitaleinkommen und übrigen Einkommen berücksichtigt den Sachverhalt, dass der Faktor Kapital international wesentlich mobiler ist als andere Einkommen und deshalb der nationalen Besteuerung leichter ausweichen kann. Dieser Einsicht tragen die skandinavischen Staaten durch duale Einkommensteuern bereits seit vielen Jahren erfolgreich Rechnung.

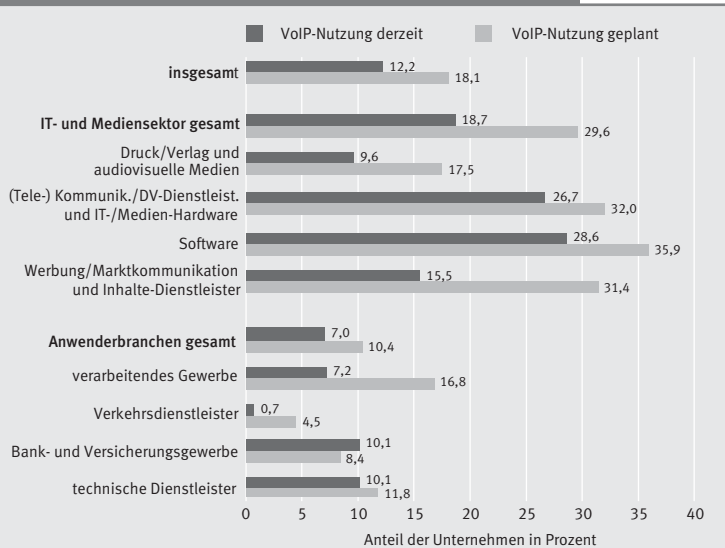
Michael Overesch, overesch@zew.de
Timo Reister, reister@zew.de

FORSCHUNGSERGEBNISSE

Voice over IP holt in Baden-Württemberg gegenüber üblicher Telefontechnik auf

Die Internettelefonie (Voice over Internet Protocol oder VoIP) ermöglicht es, die Infrastruktur des Internets für das Telefonieren zu nutzen. Zwölf Prozent der baden-württembergischen Unternehmen aus dem IT- und Mediensektor und aus ausgewählten Anwenderbranchen von Informations- und Medientechnologien wenden die neue Technik bereits an, und 18 Prozent wollen die Nutzung innerhalb des nächsten Jahres aufnehmen. Dies zeigt die zweite repräsentative FAZIT-Unternehmensbefragung, die das ZEW im Herbst 2005 in Baden-Württemberg durchgeführt hat.

Derzeitige und geplante Nutzung von VoIP



Lesehilfe: 16,8 Prozent der baden-württembergischen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die Internettelefonie bisher nicht nutzen, planen, in den nächsten 12 Monaten Internettelefonie einzuführen. Anmerkung: Angaben hochgerechnet auf die der Befragung zugrunde liegende Grundgesamtheit. Die Frage zur Nutzungsplanung bezieht sich auf die nächsten 12 Monate. Quelle: FAZIT-Unternehmensbefragung, Herbst 2005; Berechnungen des ZEW

Die Internettelefonie (Voice over Internet Protocol oder VoIP) ermöglicht es, die Infrastruktur des Internets für das Telefonieren zu nutzen. Ein wesentlicher Vorteil liegt in den Kostensenkungspotenzialen gegenüber der traditionellen Telefonie. Mit entsprechender Software erfolgt das Telefonieren zwischen Internetnutzern ohne Zusatzkosten. Aber auch das Telefonieren aus dem Internet zum Festnetz oder Mobilfunknetz und umgekehrt ist durch die Integration verschiedener Netzwerke inzwischen kostengünstig möglich. Den potenziellen Kostenersparnissen einerseits stehen jedoch erhöhte Sicherheitsrisiken andererseits gegenüber, da etwa die Sprach-

inhalte für Außenstehende leichter einsehbar sind. (Chemie, Maschinenbau, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Automobil, Verkehr, Bank- und Versicherungsgewerbe, Forschung und Entwicklung sowie technische Dienstleister). FAZIT ist das im Rahmen der Zukunftsoffensive III vom Land Baden-Württemberg geförderte Forschungsprojekt für Informations- und Medientechnologien und deren Nutzung in Baden-Württemberg. Es wird von der MFG Stiftung Baden-Württemberg, Stuttgart, gemeinsam mit dem ZEW und dem Fraunhofer ISI, Karlsruhe, durchgeführt.

Wie die ZEW-Studie zeigt, telefonieren bereits zwölf Prozent der baden-württembergischen Unternehmen aus dem IT-

und Mediensektor und aus ausgewählten Anwenderbranchen von Informations- und Medientechnologien über das Internet. 18 Prozent planen, die Nutzung von VoIP in den nächsten zwölf Monaten aufzunehmen. Dabei ist die Internettelefonie im IT- und Mediensektor stärker verbreitet als in den Anwenderbranchen (siehe Abbildung). An erster Stelle steht die Softwarebranche mit fast 29 Prozent VoIP-Nutzern. Weitere 36 Prozent der Software-Unternehmen planen, die Nutzung in den nächsten zwölf Monaten aufzunehmen. Schlusslicht sind die Verkehrsdienstleister. In dieser Anwenderbranche nutzen derzeit lediglich 0,7 Prozent der Unternehmen VoIP, und 4,5 Prozent planen, die Nutzung in den nächsten zwölf Monaten aufzunehmen.

Nutzung von VoIP wird in Zukunft zunehmen

Die weitere Entwicklung der Internettelefonie schätzen die baden-württembergischen Unternehmen positiv ein. Über alle Branchen hinweg sind 44 Prozent der Unternehmen der Meinung, dass sich VoIP mittel- bis langfristig gegenüber der herkömmlichen Telefontechnik durchsetzen wird. Diese Einschätzung ist im IT- und Mediensektor (56 Prozent) deutlich stärker verbreitet als in den Anwenderbranchen (35 Prozent). Allerdings sehen sich insgesamt knapp 38 Prozent der Unternehmen nicht in der Lage, eine Einschätzung abzugeben. Dies deutet darauf hin, dass viele Unternehmen noch nicht umfassend über die Möglichkeiten und Grenzen dieser neuen Technologie informiert sind, sodass sie sich mit einer Einschätzung eher zurückhalten.

Weitere Informationen und Bezug eines Kurzberichts und des Forschungsberichts zur Umfrage im Internet unter www.fazit-forschung.de

Dr. Irene Bertschek, bertschek@zew.de

Wirtschaftsordnung und Grundgesetz

Welche Aussagen zur Ordnung der Wirtschaft trifft das Grundgesetz? Mit dieser Frage beschäftigte sich Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, in seinem Referat in der Vortragsreihe „Wirtschaftspolitik aus erster Hand“. Zu der Veranstaltung konnte ZEW-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz rund 200 Gäste am ZEW begrüßen.

Papier führte aus, dass das Grundgesetz sich einerseits durch seine grundsätzliche wirtschaftspolitische Neutralität auszeichne, andererseits jedoch auch durch eine Reihe relevanter wirtschaftsverfassungsrechtlicher Grundaussagen, die den gesetzgeberischen Spielraum einschränken. Gleichzeitig verzichte es jedoch auf jede ausdrückliche wirtschaftspolitische Programmatik.

Der Blick ins Grundgesetz (GG), so Papier, zeige, dass dieses in Artikel 14 das Privateigentum einschließlich des unternehmerischen Eigentums und seiner ökonomischen Nutzbarkeit garantiere. Auch gewähre es beispielsweise Berufs- und Gewerbe- und Unternehmerfreiheit, das Recht der freien Wahl des Arbeitsplatzes, das Recht der Gründung von Handelsgesellschaften sozietärer und korporativer Art sowie die Freiheit des Abschlusses von Verträgen und der autonomen Vertragsinhaltsbestimmung.

Grundannahme wirtschaftspolitischer Neutralität

Papier stellte fest, dass die Grundannahme wirtschaftspolitischer Neutralität im Grundgesetz nicht bedeute, dass sich Regierung und Gesetzgebung in jedem Fall wirtschaftspolitisch neutral verhalten müssten. Dass sich der Verfassungsgeber nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entscheiden habe, ermögliche dem Gesetzgeber, die ihm sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz beachte. Maßnahmen staatlicher Wirtschaftspolitik seien

deshalb vom Bundesverfassungsgericht auch nicht hinsichtlich ihrer „Prinzipientreue“ zur Wettbewerbsordnung überprüft worden. Denn, so Papier: „Wirtschaftspolitische Unvernunft ist noch kein Verfassungsbruch.“

Gleichwohl ergebe sich aus der Gesamtschau der grundrechtlich verbürg-

solle es deshalb nicht gestattet sein, über Regelungen hinsichtlich dieses binnenstrukturellen Bereichs verfassungsrechtlich garantierte Freiheiten obsolet zu machen.

Die Binnenstrukturrichtlinien des Artikel 14 GG legten es nahe, dass Mitträgerschaft und Mitbestimmung im Unter-



Hans-Jürgen Papier bei seinem Vortrag am ZEW.

Foto: Erich Dichiser

nehmen aus subjektiven Privatrechten fließen, die den verfassungsrechtlichen Eigentumsvorstellungen entsprechen. Das heißt sie sollten ihrem Träger einen Anteil an privatautonomer Rechts- und Wirtschaftsgestaltung im und durch das Unternehmen gewährleisten. Entsprechend den Funktionen der auf Privateigentum basierenden Autonomie sollten sie ferner die Steuerungs- und Kontrollmechanismen von Gewinnmöglichkeit einerseits und Verlust- oder Haftungsrisiko andererseits aufweisen.

Unternehmensverfassung und Mitbestimmung

Für Papier ist die Funktionsfähigkeit der wirtschaftlich relevanten Grundrechte und insbesondere der Eigentumsgarantie entscheidend abhängig vom Organisations- und Willensbildungsrecht der wirtschaftlichen Assoziationen. Unter den heutigen Bedingungen könnten die Wirtschaftsfreiheiten des Grundgesetzes jedoch zum großen Teil allein in der gesellschaftsrechtlichen Vereinigung mit anderen Grundrechtsträgern wahrgenommen werden. Dem Gesetzgeber

nehmen aus subjektiven Privatrechten fließen, die den verfassungsrechtlichen Eigentumsvorstellungen entsprechen. Das heißt sie sollten ihrem Träger einen Anteil an privatautonomer Rechts- und Wirtschaftsgestaltung im und durch das Unternehmen gewährleisten. Entsprechend den Funktionen der auf Privateigentum basierenden Autonomie sollten sie ferner die Steuerungs- und Kontrollmechanismen von Gewinnmöglichkeit einerseits und Verlust- oder Haftungsrisiko andererseits aufweisen.

Die bislang üblichen unternehmensrechtlichen Mitbestimmungsrechte seien hingegen, so Papier, nicht auf der Grundlage der Leitideen des Artikel 14 GG und der anderen Wirtschaftsfreiheiten entwickelt worden. Artikel 14 GG biete breiteren Raum für eigentumsrechtliche, auf Privatautonomie basierende Unternehmensverfassungen, die die Arbeitnehmer in den Unternehmensträger- oder Eigentümerverband und damit in die Gewinn- und Risikogemeinschaft einbezögen.

Katrin Voß, voss@zew.de

ZEW INTERN

ZEW-Jahresbericht 2005 erschienen

Im Jahresbericht finden Sie eine Darstellung der Entwicklung des ZEW im abgelaufenen Geschäftsjahr, der Arbeitsschwerpunkte der Forschungs- und Servicebereiche sowie Berichte über aktuell bearbeitete und abgeschlossene Projekte.

Er kann ab sofort im Internet herunter geladen werden:

<ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/jb/jb05.pdf> oder kostenlos beim ZEW bestellt werden: Telefon 0621-1235-122, Fax 0621-1235-125, E-Mail vertrieb@zew.de

ZEW WIRTSCHAFTSANALYSEN

Bernhard Boockmann und Tobias Hagen

**Befristete Beschäftigungsverhältnisse –
Brücken in den Arbeitsmarkt oder Instrument der Segmentierung?**

Von befristeten Arbeitsverträgen erhofft man sich häufig, dass sie Arbeitslosen oder Nichterwerbstätigen den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erleichtern. Andererseits besteht die Gefahr, dass sie zu einer Segmentierung des Arbeitsmarktes führen, sodass ein Teil der Erwerbstätigen dauerhaft oder wiederkehrend in instabilen Arbeitsverhältnissen beschäftigt wird. Mit Hilfe repräsentativer Längsschnittdaten aus individuellen Erwerbsverläufen untersucht die Studie die empirische Relevanz dieser Szenarien. Im Zentrum steht die Wirkung der Aufnahme eines befristeten Arbeitsverhältnisses auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit in den folgenden zwei bis neun Jahren.

Um diese zu ermitteln, werden verschiedene Vergleichsgruppen herangezogen. Zunächst wird die Situation von Arbeitslosen betrachtet. Hier ist die Vergleichssituation der Verbleib in Arbeitslosigkeit, was für den Betroffenen die Möglichkeit der Aufnahme einer unbefristeten Beschäftigung einschließt. Danach wird als Vergleichssituation die unbefristete Beschäftigung herangezogen. Die Studie vergleicht darüber hinaus die Qualität befristeter und unbefristeter Erwerbsverhältnisse. Zur Ermittlung der kausalen Effekte befristeter Beschäftigung werden Methoden der Evaluationsforschung verwendet.

ZEW Wirtschaftsanalysen/Schriftenreihe des ZEW, Band 80, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2006, ISBN 3-8329-1890-6

EXPERTENSEMINARE

- 25./26.4.2006 Modernes Bond-Portfoliomanagement (Frankfurt/Main)
- 27.4.2006 Verrechnungspreise – aktuelle Problemfelder
- 8./9.5.2006 Liquiditätsrisiken in Kreditinstituten –
Messung, Management und Controlling
- 15.5.2006 Panelökonometrie I
- 16.5.2006 Panelökonometrie II
- 17.5.2006 Wettbewerbsanalyse – Anforderungen an ein auf
Früherkennung ausgerichtetes Wettbewerbsanalysesystem
- 22./23.5.2006 Economic Modelling Workshop 2006 –
Economic Evaluation of Income and Consumption Tax Reforms

ZEW-Expertenseminare im Internet: www.zew.de → Expertenseminare
Information: Vera Pauli, Telefon 0621/1235-240, E-Mail pauli@zew.de

ZEW DISCUSSION PAPERS

No. 06-007, Christoph Böhringer, Thomas F. Rutherford: Combining Top-Down and Bottom-up in Energy Policy Analysis: A Decomposition Approach.

No. 06-008, Horst Entorf, Christian Steiner: Makroökonomische Nachrichten und die Reaktion des 15-Sekunden-DAX: Eine Ereignisstudie zur Wirkung der ZEW-Konjunkturprognose.

No. 06-009, Wolfgang Sofka, Thorsten Teichert: Global Sensing and Sensibility – A Multi-Stage Matching Assessment of Competitive Advantage from Foreign Sources of Innovation.

No. 06-010, Michaela Niefert, Margarita Tchouvakhina: Aus der Not geboren? – Besondere Merkmale und Determinanten von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit.

No. 06-011, Henrik Winterhager, Anja Heinze, Alexander Spermann: Deregulating Job Placement in Europe: A Microeconomic Evaluation of an Innovative Voucher Scheme in Germany.

No. 06-012, Friedrich Heinemann: The Drivers of Deregulation in the Era of Globalization.

No. 06-013, Thiess Büttner, Sebastian Hauptmeier, Robert Schwager: Efficient Revenue Sharing and Upper Level Governments: Theory and Application to Germany.

No. 06-014, Elisabeth Müller, Volker Zimmermann: The Importance of Equity Finance for R&D Activity – Are There Differences Between Young and Old Companies?

No. 06-015, Kathrin Göggel, Johannes Gräß, Friedhelm Pfeiffer: Selbständigkeit in Europa 1991-2003: Empirische Evidenz mit Länderdaten.

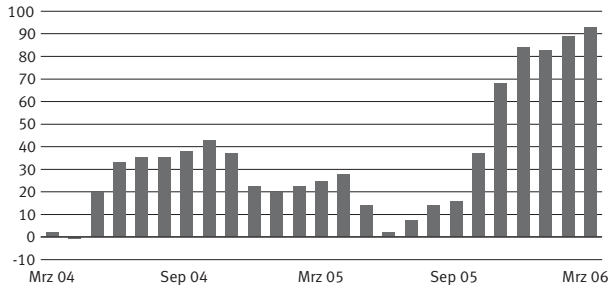
No. 06-016, Christoph Böhringer, Ulf Moslener, Bodo Sturm: Hot Air for Sale: A Quantitative Assessment of Russia's Near-Term Climate Policy Options.

No. 06-017, Friedhelm Pfeiffer, Henrik Winterhager: Selektivität und direkte Wirkungen von Vermittlungsgutscheinen: Empirische Befunde aus der Einführungsphase.

No. 06-018, Christoph Böhringer, Henrike Koschel, Ulf Moslener: Efficiency Losses from Overlapping Economic Instruments in European Carbon Emissions Regulation.

DATEN UND FAKTEN

ZEW-Finanzmarkttest im März

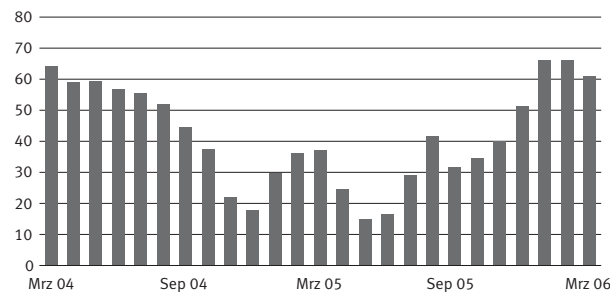


Saldo der positiven und negativen Einschätzungen bezüglich der kurzfristigen Zinsen im Euroraum in sechs Monaten. Quelle: ZEW

Inflationsgefahren signalisieren Handlungsbedarf

Auch nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) im März den Leitzinssatz um 25 Basispunkte auf 2,5 Prozent angehoben hat, stehen nach Ansicht der Finanzmarktexperten in den kommenden sechs Monaten weitere Zinserhöhungen an. Der entsprechende Saldo liegt nun bei 92,9 Punkten nach 88,7 Punkten im Februar. Es sind insbesondere die hohen und volatilen Energiepreise, die eine Gefahr für die Preisstabilität darstellen und Handlungsbedarf signalisieren. Die EZB definiert Preisstabilität als eine Teuerungsrate von nahe, aber unter zwei Prozent.

Sandra Schmidt, s.schmidt@zew.de



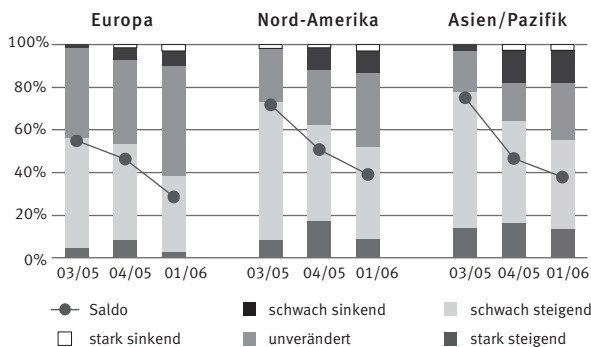
Saldo der positiven und negativen Einschätzungen bezüglich der Konjunktursituation im Euroraum in sechs Monaten. Quelle: ZEW

Euroraum: Konjunkturerwartungen gehen zurück

Die ZEW-Konjunkturerwartungen für den Euroraum sind im März leicht um 4,9 Punkte gesunken. Der Saldo aus Optimisten und Pessimisten bezüglich der konjunkturellen Lage in sechs Monaten liegt nun bei +61,1 Punkten. Der Wert zeugt trotz des Rückgangs von einer insgesamt positiven Stimmung. Ein Grund für die leichte Eintrübung könnte die erwartete Fortsetzung der Straffung der Geldpolitik sein. Dies könnte die mittelfristigen Konjunkturaussichten im Vergleich zu einer Fortführung der expansiven Geldpolitik dämpfen.

Sandra Schmidt, s.schmidt@zew.de

TransportmarktBarometer: Dämpfer für Transportpreise in der Seeschifffahrt

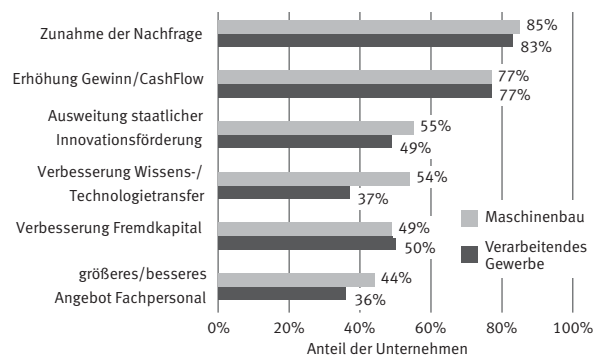


Quelle: ZEW

Zum zweiten Mal in Folge nehmen die Experten des TransportmarktBarometers von ProgTrans/ZEW die Preissteigerungserwartungen für die Seeschifffahrt zurück. Während im dritten Quartal 2005 je nach Fahrgebiet noch 56 bis 78 Prozent der Experten steigende Preise erwarteten, liegen die Erwartungen eines Preisanstieges im ersten Quartal 2006 deutlich niedriger. Vor dem Hintergrund turbulenter Preisentwicklungen im Jahr 2005 – die Seefrachtraten im Dezember 2005 lagen um 17 Prozent höher als im Dezember 2004 – deuten die aktuellen Einschätzungen auf eine gewisse Entspannung hin.

Victoria Alexeeva-Talebi, alexeeva-talebi@zew.de

Verbesserter Wissens- und Technologietransfer wichtig für mehr Innovationen



Quelle: ZEW

Aufgrund der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland und in der EU und der unsicheren wirtschaftlichen Lage sehen die Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe die Stimulation der Nachfrage sowie die Erhöhung des Gewinns/Cash Flows als wichtigste Voraussetzungen für eine Ausweitung ihrer Innovationsaktivitäten. Im Maschinenbau kommt darüber hinaus der Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers mit wissenschaftlichen Einrichtungen eine Schlüsselrolle zu: 54 Prozent der Unternehmen nennen diesen Faktor als notwendig für eine Ausweitung ihrer Innovationsaktivitäten.

Heide Löhlein, loehlein@zew.de

STANDPUNKT



Steuerreform

Deutschland ist im Hinblick auf die Unternehmenssteuerbelastung nach wie vor ein Hochsteuerland. Dies zeigen internationale Vergleiche, wie sie das ZEW und der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erstellen. Dies beeinträchtigt die Attraktivität des Standort Deutschland.

Nun wiegt dieser Nachteil schon schwer genug, aber es kommt ein weiteres beachtliches Defizit hinzu, nämlich die fehlende Entscheidungsneutralität der hiesigen Unternehmensbesteuerung. Die Wahl beispielsweise der Rechtsform und der Finanzierungswege von Investitionen folgen nicht allein gesamtwirtschaftlichen Ertragsüberlegungen, sondern in erheblichem Umfang steuerlichen Gesichtspunkten. Die damit einhergehenden Verzerrungen und daraus resultierenden Produktions- und Wohlfahrtseinbußen dürfen nicht kleingeschrieben werden. Für die Körperschaftsteuer wurde unlängst ermittelt, dass über die reine Steuerlast von einem zusätzlichen Euro hinaus prinzipiell vermeidbare Wohlfahrtsverluste von immerhin 49 Cent beim Steuerzahler anfallen.

Die Bundesregierung hat den dringenden Handlungsbedarf erkannt und beabsichtigt, die Unternehmensbesteuerung zu reformieren. Hierzu liegen neuerdings zwei unterschiedliche Reformkonzepte vor, nämlich zum einen das Modell einer „dualen Einkommensteuer“, welches der Sachverständigenrat (SVR) zusammen mit dem ZEW und dem Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht (MPI) sehr detailliert erarbeitet hat. Ein alternativer Vorschlag stammt von der Kommission „Steuergesetzbuch“ der Stiftung Marktwirtschaft, welcher im Kern ebenfalls eine duale Einkommensbesteuerung darstellt. Sie unterscheidet zwischen einer Besteuerung von Unternehmen und Unternehmern, während das Modell von SVR, ZEW und MPI zwischen Kapitaleinkommen und Erwerbseinkommen differenziert. Beide Konzepte sind sehr diskussionswürdig, jedoch genießt der Vorschlag von SVR, ZEW und MPI einige Vorzüge.

Das Konzept von SVR, ZEW und MPI zielt ganz bewusst auf die Beseitigung der eingangs erwähnten Defizite und möchte den Zielen einer Standortattraktivität und Entscheidungsneutralität möglichst nahe kommen. Dabei geht es zusätzlich um die Erfüllung der beiden folgenden wichtigen Nebenbedingungen. Erstens sollen die Abweichungen zum geltenden Steuerrecht gering gehalten werden, weshalb der Dualismus von Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften und Einkommensteuer für Personengesellschaften bestehen bleibt. Zweitens sollen sich Personenunternehmen unter der dualen Einkommensteuer gegenüber der geltenden Einkommensteuer nicht verschlechtern.

Standortattraktivität und Entscheidungsneutralität erreicht die duale Einkommensteuer dadurch, dass Kapitaleinkommen im Grundsatz einem ermäßigten Steuersatz von konstant 25 v.H. unterliegen, die Erwerbseinkommen hingegen einem linearprogressiven Steuertarif. Der Gewinn von Kapitalgesellschaften wird mit 25 v.H. Ertragsteuern belastet; Ausschüttungen werden beim Anteilseigner besteuert, soweit sie eine typisierte Eigenkapitalverzinsung (von beispielsweise sechs Prozent jährlich) übersteigen, und zwar maximal mit einem Steuersatz von ebenfalls 25 v.H. So ergibt sich eine Gesamtbelastung des steuerpflichtigen Teils der Ausschüttungen von 43,75 v.H. ($= 25 + 75 \times 0,25$), was nahe beim derzeitigen Spitzensatz der Einkommensteuer in Höhe von 44,31 v.H. (einschließlich Solidaritätszuschlag) liegt. Der Gewinn von Personenunternehmen wird zwar im Grundsatz dem gegenwärtigen Einkommensteuertarif unterworfen, jedoch wird auch hier die typisierte Eigenkapitalverzinsung mit dem Proportionalsatz von 25 v.H. belastet. Die Gewerbesteuer könnte durch eine kommunale Zuschlagsteuer ersetzt werden.

Die duale Einkommensteuer verbessert die Standortattraktivität und erbringt aufgrund der Beseitigung von Verzerrungen Wohlfahrtsgewinne. Sie nützt somit gerade auch den Arbeitnehmern und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Wolfgang Franz

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

IMPRESSUM

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim,
L 7, 1 · 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43 · 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de
Präsident: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz

Redaktion: Katrin Voß, Telefon 0621/1235-103, Telefax 0621/1235-222, E-Mail voss@zew.de
Gunter Grittmann, Telefon 0621/1235-132, Telefax 0621/1235-222, E-Mail grittmann@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2006